

Wochenblatt

für Pulsnik, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint:
Mittwochs und Sonnabends
früh 8 Uhr.

Abonnementpreis:
Bietesjährlich 1 1/2 Mark.

Insertate
werden mit 10 Pfennigen für den
Raum einer gespaltenen Corpus-
Zelle berechnet u. sind bis spätestens
Dienstag und Freitag Vormittags
9 Uhr hier aufzugeben.

**Amtsblatt der Königlichen Gerichtsbehörden und der
städtischen Behörden zu Pulsnik und Königsbrück.**

Dreißigster Jahrgang.

Buchdruckerei von **Ernst Ludwig Förker** in Pulsnik.
Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von **Paul Weber** in Pulsnik.

Geschäftsstellen
für

Königsbrück: bei Herrn Kaufmann
M. Tschersich. Dresden: Annoncen-
Bureau's Haafenstein & Vogler, In-
validenbank, W. Saalbach. Leipzig:
Rudolph Mosse, Haafenstein
& Vogler. Berlin:
Centralannoncenbureau für
sä m t l i c h e deutsche Zeitungen.

Mittwoch.

N^o 3.

9. Januar 1878.

Sonnabend, den 19. laufenden Monats, von Vormittags 10 Uhr ab,

sollen in dem Hausgrundstücke des Schieferdeckersstr. Johann Christian Gottlieb Groh in Großröhrsdorf verschiedene Meubles, als: 1 Secretair, 1 Kleiderschrank, 1 feuer-
fester Schrank, 1 Sopha, 1 Chronometer, Tische und Stühle, sowie verschiedenes Hausgeräthe meistbietend und gegen Baarzahlung öffentlich versteigert werden, was
hierdurch bekannt gemacht wird.

Pulsnik, den 4. Januar 1878.

Das Königliche Gerichtsamt daselbst.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die im hiesigen Brandcataster mit Nr. 2, 65, 66, 317A und 347B aufgeführten, bisher zur Gemeinde
Vöhmisch-Bollung gehörig gewesene Wohngebäude nunmehr der hiesigen Stadt einbezirkt worden sind.

Pulsnik, am 4. Januar 1878.

Der Stadtrath.
Schubert, Brgmstr.

Bekanntmachung.

Die Anmeldung der Militärpflichtigen zur Recrutirungs-Stammrolle für die Stadt Königsbrück betreffend.

Alle in hiesiger Stadt aufhältlichen militärpflichtigen Personen, welche entweder

a. im Jahre 1858 geboren, oder

b. bereits in früheren Jahren zur Stammrolle angemeldet, aber zurückgestellt worden sind,

werden hiermit in Gemäßheit von § 23 der deutschen Wehrordnung vom 28. September 1875 aufgefordert, in der Zeit vom

15. Januar bis 1. Februar 1878

unter Vorlegung ihrer Geburtscheire und bez. der im ersten Gestellungsjahre empfangenen Loosungs- und Gestellungsscheine behufs ihrer Eintragung in die Stammrolle
in hiesiger Rathsexpedition sich anzumelden, oder durch deren Aeltern, Vormünder, Lohn-, Brod- oder Fabrikherren anmelden zu lassen.

Gleichzeitig werden die Letzteren aufgefordert, ihrerseits dafür Sorge zu tragen, daß ihre militärpflichtigen Söhne, Pflegebefohlenen, Gewerbsgehilfen, Lehrlinge
u. s. w., welche von hier zeitweilig abwesend sind, während der eingangsgedachten Frist zur vorchriftsmäßigen Meldung gelangen.

Unterlassungen werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder entsprechender Haft geahndet.

Königsbrück, am 3. Januar 1878.

Der Stadtrath.
A. Peter, Brgmstr.

Ueber Wanderlager.

In dem bairischen Landtage ist dieser Gegenstand in eingehendster Weise erörtert worden und es verdienen die dabei geführten Debatten die weitgehendste Verbreitung umso mehr, als sie einen Gegenstand berühren, der überall in deutschen Vaterlande sich in den Vordergrund drängt. Referent war der Abgeordnete Friedlanger, welcher in ausführlichster Rede den Standpunkt des Ausschusses zu dieser brennenden Frage beleuchtete.

Zunächst erkennt er den humanen Gedanken, der in der Gewerbefreiheit zum Ausdruck gekommen und nach welchem jeder seine Kraft in ehrlichem Gewerbe frei üben darf, unumwunden an, allein so viel weiß auch er, daß Wanderlager mehr Schaden als Nutzen bringen. Es ist diese Einrichtung von Wanderlagern ein Gegenstand, welcher tief in das Mark der festhaften Gewerbetreibenden und Kaufleute einschneidet. Der Gesetzgeber habe diese Auswüchse einer freien Bewegung in Handel und Gewerbe weder vorausgesehen, noch gewollt. Die bezüglichen Paragraphen der Reichsgewerbeordnung machten den Eindruck, als habe man nur an kümmerliche Existenzen gedacht, der Ausdruck „Wanderlager“ und „Wander-auction“ kämen im Gesetze gar nicht vor. Mit großer Raffinerie werde nicht allein das Publikum angelockt, sondern ein Speculant unter angenommenem Namen aus Berlin, Lyon u. c. oft unter Einschlebung eines einheimischen Strohmannes schreibt aus, daß er aus „billiger Quelle“ beauftragt sei, so und so viele Procent unter dem Selbstkostenpreise zu verkaufen. Plötzlich, wie er gekommen, verschwindet der Mann und entgeht § 26 des Handelsgesetzbuchs.

Da bleibt dann nur die Annahme, entweder ist die Waare schlecht, oder sie ist gestohlen, oder der Mann geht mit einem Bankerott um.

In Baden hat man ein probates Mittelchen gegen diesen Krebschaden, „Wanderlager genannt“, entdeckt und wendet es zum Segen des Landes an. Für ein Wanderlager muß auf die Dauer von 7 Tagen die halbe Jahressteuer sammt Umlagen, über 7 Tage die ganze Jahressteuer gezahlt werden. So war z. B. im vorigen Jahre ein Wanderlager aus Berlin angemeldet. Um die möglichst höchste Steuerstufe zu erreichen, berechnet man den Werth desselben nach den prahlerischen Zahlen, mit welchen die Einzelheiten desselben öffentlich

angepriesen wurden. Die erhaltene Summe nahm man als Betriebskapital dieses Geschäfts an. Nach dieser Berechnung hätte das Wanderlager für die Dauer von 7 Tagen die hübsche Summe von 2400 M für Staats- und Kommunalsteuer zu zahlen gehabt. In Folge dessen zog der Unternehmer es vor, in Deutschlands Metropole zu bleiben.

Unberechenbaren Schaden fügen die Wanderlager dem Gewerbe zu, denn an ihrer Firma tragen sie das Motto: „Billig und schlecht“ oder: „Wohlfeil und schlecht“!

Das ist ein Punkt, der immer wieder hervorgerufen werden muß, weil er der Krebschaden unserer gesamten Industrie ist, soweit sie sich zur Dienerin einer solchen Spekulation auf die Unkenntniß der Käufer erniedrigt. Es ist ein Fluch, der auf der deutschen Arbeit ruht, so weit sie die soliden Bahnen der früheren Zeiten verlassen hat. Namentlich in Uhren wird ein Betrug oft getrieben, der geradezu haarsträubend ist. Ein in einem Wanderlager für 24 M gekaufter Regulator ging nur 1 Stunde, dann mußte sein Werk wieder aufgezoogen werden. Bei genauer Besichtigung fand es sich, daß das Räderwerk nicht aus Messing — sondern aus Zint gefertigt war. Der „Wanderlagerer“ nahm die Uhr für 21 M wieder zurück, hatte also bei dem unsauberen Geschäft immer noch 3 M verdient. Dies Beispiel zeigt deutlich, zu welchen Ausgeburten des Schwindels dieser ganze Geschäftsbetrieb der Wanderlager oft Veranlassung giebt, ja, wie in diese Art frechsten Betrugs sogar schon System gekommen ist. Selbstverständlich trifft dieses harte Wort allein und einzig diejenigen Wanderlager, welche, als moderne Buschklepper, erbärmliche Waare zu anscheinenden Schleuderpreisen verkaufen oder, um die Gläubigerschaft eines bankerotten Geschäftsmannes zu betrügen, heimlich beseitigte Waarenbestände schleunigst an den Mann bringen, ehe der Staatsanwalt Wind davon bekommt. So es aber solide Unternehmungen sind, dann trifft der harte Tadel sie nicht, nur wäre es dann zu wünschen, daß die Erfindung der Neuzeit „Steuer-schraube“ bei ihnen angelegt und wenn es sein muß mit aller Gewalt in die Höhe geschraubt wird, damit die festhaften Geschäftsleute, die ihre schweren Steuern zahlen, nicht so außerordentlich geschädigt werden, wie es bis jetzt der Fall gewesen.

Bedauerlich aber würde es sein, wenn unsere fest-

haften Geschäftsleute sich von dem Zauber einiger Wanderlagerforten ansiedeln ließen und unter dem Selbstkostenpreise, was doch den Ruin zur Folge haben muß, oder in gänzlichen, niemals beendigten Ausverkäufen, in das gefährliche Fahrwasser einlenkten. Auch die Wander-auctionen mahnen zu äußerster Vorsicht, vorzüglich, wenn sie Metallcompositionen betreffen, sodas man sehr leicht z. B. statt echter Mfenidlöffel galvanisch verfilberte Messinglöffel u. c. aufgehängt bekommen kann; wie das schon öfter vorgekommen ist.

(Thür. Stg.) Z.

Das Jahr 1877 gehörte in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht zu den schwersten Prüfungs- und Entbehrungsjahren, welche seit 1874 die Massen des Volkes heim-gesucht haben. Obwohl die den wirtschaftlichen Ausschreitungen folgende Krisis schon im Jahre 1873 zum Ausbruch kamen, so berührte sie doch jahrelang vorzugsweise die Börsen und hat erst seit 1875 auch den Groß- und Kleinhandel, die Fabrik- und Handwerksindustrie und die handarbeitenden Klassen aller Länder allmählich in immer tiefere Mitleidenschaft gezogen. Die reicheren und mittleren Klassen, welche in den Gründungsjahren ihre Kapitalien in Bank-, Eisenbahn-, Bergwerks-, Bau- und Industrie-Actien angelegt hatten, wollten es lange Zeit nicht glauben, daß sie wirklich ärmer geworden seien und sich einschränken müßten. Nach und nach haben sich die Naturgesetze des wirtschaftlichen Verkehrs immer unerbittlicher geltend gemacht und zur Rückkehr zu der vielfach verlassenen Ordnung ermahnt. Der Springfluth ist die Ebbe gefolgt. Was faul oder auf Sand gebaut war, mußte zusammenstürzen. Viele vorzeitig begonnene Bergwerks- und Eisenbahnbauten haben verlassen werden müssen. Zahlreiche Fabriken blieben halbfertig oder wurden bald wieder außer Betrieb gesetzt. Hunderte von Banken und Actien-Gesellschaften sind bankerott und langsam vollzieht sich die Ermüchterung und Einschränkung der Unternehmer, die Zurückziehung der Kapitalien aus riskanten Geschäften in sichere Erwerbszweige und die Rückströmung vieler Arbeiter aus den Städten nach dem Lande, aus den Fabriken in die kleinen Werkstätten der Handwerker. Hunderttausende von jungen Bursten, welche in den Gründungsjahren ihren Lehrherren davon ließen und trotzdem eine Zeit lang unverdiente hohe Löhne erhielten werden jetzt von Banplatz zu Banplatz, von